

Bekanntmachung

**der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur
Abwasserbeseitigung
Ammerthal/Illschwang
(Landkreis Amberg-Sulzbach)
für das Haushaltsjahr 2021**



Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Illschwang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2021 auf Grund des § 18 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.08.2021, Az. 43-941.01, nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) festgestellt, dass keine erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung notwendig ist.

Die Haushaltssatzung 2021 wird im Kreisamtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach veröffentlicht und wird gemäß Art. 25 KommZG hiermit bekanntgemacht und mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Gemeinde Ammerthal (Rathaus Ammerthal) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Haushaltsplan 2021 mit den Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Ammerthal, Mühlweg 16 a, 92260 Ammerthal, Kämmerei, öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Ammerthal, den 17.09.2021



Dieter Dehling
Verbandsvorsitzender
ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG
AMMERTHAL/ILLSCHWANG

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln im Verbandsgebiet

Anschlag am: 17.09.2021

Abnahme am:

- I. Anschlagtafeln/Homepage Gemeinde Illschwang
- II. Anschlagtafeln/Homepage Gemeinde Ammerthal